



**tirol**

# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 17 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 25. APRIL 2001

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 468 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 469 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 470 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 471 Stellenausschreibung, Besetzung einer 50%igen Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 472 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 473 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 474 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 475 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stationsarztstellen am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 476 Verordnung der Landesregierung vom 12. April 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tirolsdorf See-Pians
- Nr. 477 Verordnung der Landesregierung vom 17. April 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld
- Nr. 478 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 18. April 2001 über eine geänderte Ferienregelung an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen für das Schuljahr 2001/2002
- Nr. 479 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 480 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 2001
- Nr. 481 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2001
- Nr. 482 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl
- Nr. 483 Widerruf eines offenen Verfahrens: Reinigungsarbeiten für den Neubau der Fachhochschule Kufstein
- Nr. 484 Offenes Verfahren: Errichtung eines Lawenleitdammes in der Gemeinde Ischgl für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal
- Nr. 485 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von DS-Öltransformatoren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 486 Öffentliche Ausschreibung über Tischler-, Schlosser- und Glasbauarbeiten für den Umbau des Eingangsbereiches im Gemeindeamt der Marktgemeinde Rum
- Nr. 487 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

Nr. 468 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik/Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II gelangt frühestmöglich – befristet auf ein Jahr – eine Landes-Facharzt(Oberarzt)stelle zur Besetzung.

**Voraussetzungen:** umfassende Kenntnisse in allgemeiner Radiologie, Computertomographie, Magnetresonanztomographie und Ultraschall, wissenschaftliches Interesse.

Die Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ist für die Versorgung aller Kliniken außerhalb der Chirurgie zuständig und verfügt über drei multisliced CT-Geräte, zwei 1,5 Tesla MR-Geräte und sechs Ultraschall-Geräte.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 19. April 2001  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 469 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik/Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II gelangt frühestmöglich – befristet auf ein Jahr – eine Landes-Facharzt(Oberarzt)stelle zur Besetzung. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt die Leitung des CT-Bereiches zu übernehmen.

**Voraussetzungen:** umfassende Kenntnisse in allgemeiner Radiologie, Computertomographie, Magnetresonanztomographie und Ultraschall, wissenschaftliches Interesse.

Die Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ist für die Versorgung aller Kliniken außerhalb der Chirurgie zuständig und verfügt über drei multisliced CT-Geräte, zwei 1,5 Tesla MR-Geräte und sechs Ultraschall-Geräte.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 19. April 2001  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 470 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG  
einer Stationsarztstelle**

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Stationsarztstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 13. April 2001  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 471 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-  
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG  
einer 50%igen Landes-Facharztstelle**

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 5. Juni 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 17. April 2001  
Der Personaldirektor: Them

Nr. 472 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

**AUSSCHREIBUNG  
einer Stationsarztstelle**

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2001, befristet bis 31. Mai 2002, eine Stationsarztstelle für die Abteilung Neurologische Akutnachbehandlung zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 20. April 2001  
Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 473 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

**AUSSCHREIBUNG  
einer Landes-Facharztbildungsstelle**

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztbildungsstelle für die Abteilung Neurologische Akutnachbehandlung zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 20. April 2001  
Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 474 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

**AUSSCHREIBUNG  
einer Landes-Facharztbildungsstelle (Karenzstelle)**

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2001, befristet bis 31. August 2002, eine Landes-Facharztbildungsstelle für das Hauptfach Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 19. April 2001  
Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 475 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

**AUSSCHREIBUNG  
von zwei Stationsarztstellen für Pneumologie**

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenanstalten und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische und eine chirurgische Abteilung sowie über ein Institut für Anästhesiologie. Die Abteilung für Pneumologie unter der Leitung von Prim. Dr. Herbert Jamnig umfasst fünf Stationen mit insgesamt 105 Betten.

An dieser Abteilung gelangen mit sofortiger Wirksamkeit zwei Stationsarztstellen zur Besetzung.

Interessenten mit abgeschlossener Turnusarztbildung können unter der Tel.-Nr. (0512)/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses Natters einen Bewerbungsbogen anfordern, welcher dort bis spätestens 18. Mai 2001 einzubringen ist.

Bewerber mit Vorkenntnissen in Pneumologie werden bevorzugt.

Termine für Vorstellungsgespräche mit Prim. Dr. Jamnig können unter der Tel.-Nr. (0512)/5408-324 vereinbart werden.

Natters, 17. April 2001  
Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 476 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6361/12

**VERORDNUNG  
der Landesregierung vom 12. April 2001  
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im  
Gebiet des Tourismusverbandes Tirolsdorf See-Pians**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Kappl, Pians und See verordnet:

## § 1

(1) Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians wird, soweit im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist, die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung in der Gemeinde See und im Ortsteil See der Gemeinde Kappl, jedoch mit Ausnahme der Ortschaft Sesslebene-Moos

- a) in der Sommersaison mit S 8,- (€ 0,58) und
- b) in der Wintersaison mit S 18,- (€ 1,31)

festgesetzt.

(2) Für die Höhe der Aufenthaltsabgabe je Nächtigung in der Gemeinde Pians gilt § 5 Abs. 1 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991.

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians, Bote für Tirol Nr. 1521/1998, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner  
Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 477 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2453/462

**VERORDNUNG**

**der Landesregierung vom 17. April 2001  
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe  
im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Seefeld verordnet:

## § 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit S 19,95 (€ 1,45) und
- 2) in allen übrigen Unterkunftsstätten
  - a) in der Sommersaison mit S 12,38 (€ 0,90) und
  - b) in der Wintersaison mit S 16,51 (€ 1,20)

festgesetzt.

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld, Bote für Tirol Nr. 1172/1991, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner  
Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 478 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2001

**VERORDNUNG**

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom  
18. April 2001 über eine geänderte Ferienregelung  
an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein zur  
Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden  
schulfreien Tagen für das Schuljahr 2001/2002**

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

## § 1

Im Schuljahr 2001/2002 werden

1. an den Volksschulen Auffach, Ebbs, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Oberau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Reith i. A. und Wildschönau, an der Allg. Sonderschule Kuf-

stein sowie an den Polytechnischen Schulen Kufstein und Niederndorf der 24. Oktober 2001, der 25. Oktober 2001 und die Tage vom 29. Oktober 2001 bis einschließlich 31. Oktober 2001

2. an den Volksschulen Reith i. A. und Schwoich der 25. Oktober 2001 und die Tage vom 29. Oktober 2001 bis einschließlich 31. Oktober 2001

3. an den Volksschulen Alpbach, Angath, Bad Häring, Brixlegg, Ellmau, Erl, Harland (Gemeindegebiet Rettenschöss), Inneralpbach, Kramsach, Münster, Niederndorf, Radfeld, Scheffau, Söll und Zimmermoos (Gemeindegebiet Brixlegg), an den Hauptschulen Alpbach, Brixlegg, Niederndorf und Söll sowie an der Allg. Sonderschule Brixlegg und der Landessonderschule Kramsach/Mariatal der 29. Oktober 2001, der 30. Oktober 2001 und der 31. Oktober 2001

4. an der Volksschule Aschau (Gemeindegebiet Brandenburg) die Tage vom 18. Februar 2002 bis einschließlich 22. Februar 2002

5. an den Volksschulen Angerberg, Bruckhäusl (Gemeindegebiet Kirchbichl), Mariastein, Oberlangkampfen und Unterlangkampfen, an der Hauptschule Langkampfen und an der Polytechnischen Schule Brixlegg die Tage vom 22. Mai 2002 bis einschließlich 24. Mai 2002

6. an der Volksschule Walchsee die Tage vom 3. April 2002 bis einschließlich 5. April 2002 für schulfrei erklärt.

## § 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind

1. an den Volksschulen Aschau, Auffach, Ebbs, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Oberau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Reith i. A. und Wildschönau, an der Allg. Sonderschule Kufstein sowie an den Polytechnischen Schulen Kufstein und Niederndorf in der Zeit vom 3. September 2001 bis einschließlich 7. September 2001

2. an den Volksschulen Reith i. A. und Schwoich in der Zeit vom 4. September 2001 bis einschließlich 7. September 2001

3. an den Volksschulen Alpbach, Angath (Unterrichtsbeginn bereits am 3. September 2001 – Einbringung wegen Unbenutzbarkeit der Schule), Angerberg, Bad Häring, Brixlegg, Bruckhäusl (Gemeindegebiet Kirchbichl), Ellmau, Erl, Harland (Gemeindegebiet Rettenschöss), Inneralpbach, Kramsach, Mariastein, Münster, Niederndorf, Oberlangkampfen, Radfeld, Scheffau, Söll, Unterlangkampfen, Walchsee und Zimmermoos (Gemeindegebiet Brixlegg), an den Hauptschulen Alpbach, Brixlegg, Langkampfen, Niederndorf und Söll sowie an der Allg. Sonderschule Brixlegg, an der Landessonderschule Kramsach/Mariatal und an der Polytechnischen Schule Brixlegg in der Zeit vom 5. September 2001 bis einschließlich 7. September 2001 einzubringen.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2001 in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Tratter*

Nr. 479 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.256/1

**VERLAUTBARUNG**

**des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Spot“ ist für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 12. April 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 12. April 2001

*Für das Amt der Landesregierung: Patzl*

Nr. 480 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/291

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Schlachtschweine im Monat April 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat April 2001 mit S 32,- (€ 2,33) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 5. April 2001

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 481 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/290

### VERLAUTBARUNG

#### Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das zweite Vierteljahr 2001 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen ..... Stückpreis S 1.300,- (€ 94,48)  
 Läufer von elf Wochen bis 50 kg ..... pro kg S 43,- (€ 3,13)  
 Schweine über 50 kg ..... pro kg S 33,- (€ 2,40)

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 5. April 2001

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 482 • Gemeindeamt Ischgl

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung

#### des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl hat in seiner Sitzung vom 10. April 2001 einstimmig beschlossen, den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl durch vier Wochen hindurch (vom 18. April bis 17. Mai 2001) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ischgl zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Ischgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ischgl, 13. April 2001

Der Bürgermeister

Nr. 483 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

### WIDERRUF

#### EINES OFFENES VERFAHRENS

Das offene Verfahren für **Reinigungsarbeiten** für den Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, mit Angebotsabgabe am 20. April 2001 bei der Fachhochschulerrichtungs- und Betriebs-GesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein, wird gemäß BVG § 55 (3) widerrufen.

Kufstein, 20. April 2001

Nr. 484 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung •

Gebietsbauleitung Oberes Innatal

### OFFENES VERFAHREN

#### Errichtung eines Lawinenleitdammes (Vergrößtal-Lawine, Gemeinde Ischgl)

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Innatal, Langgasse 88, 6460 Imst, schreibt die Errichtung eines Lawinenleitdammes (Schüttung ca. 120.000 m<sup>3</sup>) in der Gemeinde Ischgl, Bezirk Landeck, im offenen Verfahren aus.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können nach Einzahlung von S 250,- auf das PSK-Konto Nr. 5060.784, lautend auf „Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Kassa“, Verwendungszweck: „Ausschreibung Lawinenleitdamm Vergrößtal-Lawine“ bei der Gebietsbauleitung Oberes Innatal der Wildbach- und Lawinenverbauung, Langgasse Nr. 88, 6460 Imst, bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Anbote sind bis spätestens Dienstag, den 5. Juni 2001, 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot – Lawinenleitdamm Vergrößtal-Lawine“ bei der o. a. Dienststelle einzureichen.

**Die Anbotseröffnung** erfolgt ebenfalls am 5. Juni 2001, um 8.15 Uhr, beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Innatal.

Imst, 20. April 2001

Der Gebietsbauleiter

Nr. 485 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

### Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

#### Lieferung von DS-Öltransformatoren

**Lieferumfang:** Lieferung von DS-Öltransformatoren Reihe 10 und 30 für die EW-Reutte Ges. m. b. H. und TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG im Raum Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

**Bewerbungsunterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: [reingard.zangerl@tiwag.at](mailto:reingard.zangerl@tiwag.at)

**Teilnahmeberechtigung:** Nachweis einschlägiger Arbeiten mittels Referenzliste zur Vorlage nach Verlangen.

**Abgabe der Bewerbungen:** spätestens Freitag, den 9. Mai 2001, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 20. April 2001

Nr. 486 • Marktgemeinde Rum

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

#### a) Tischlerarbeiten

#### b) Schlosserarbeiten

#### c) Glasbaurarbeiten

**Auftraggeber:** Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum.

**Planung und Ausschreibung:** Arch. Johannes Wiesflecker, Fallmayerstraße 6, 6020 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** Umbau Eingangsbereich Gemeindeamt Rum, 6063 Rum.

**Leistungsumfang:** Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum vorgesehenen Tischler-, Schlosser- und Glasbauarbeiten, die bei der geplanten Neugestaltung des Eingangsbereiches zum Gemeindeamt erforderlich sind.

**Erfüllungsfrist:** Juli, August 2001.

**Anbotsunterlagen:** Im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Zimmer 3, abzuholen.

**Der Bewerberkreis** ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 21. Mai 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gemeindeamt Rum“ (Betreff „Tischlerarbeiten“, „Schlosserarbeiten“ bzw. „Glasbauarbeiten“) in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 18. April 2001

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 487 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

#### VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Dartclub Yankee Boy's Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Tiroler Gesellschaft zur Betreuung von Gastarbeitern“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Peter-Mayr-Bund“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Usak Spor – Türkischer Sportverein“, mit dem Sitz in Hall i. T.;

„Verband selbständig Wirtschaftstreibender“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Verein Tiroler Studentenheim Wien“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Paragleiter- und Drachenfliegerverein der Plateau-Geier Obsteig“, mit dem Sitz in Obsteig;

Innsbruck, 11. April 2001

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

---

## GERICHTSEDIKTE

---

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

---

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 134/01 x-4

Auf Antrag der Frau Zita Wiener, Amtsbachgasse 5a, 6060 Hall, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: P.S.K.-Privatsparbuch mit der Nr. 23.337.286, Ausgabepostamt 6060 Hall in Tirol, lautend auf Tirol, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2001

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 143/01-5

Auf Antrag der Frau Dagmar Schennach, 6632 Ehrwald, Innsbrucker Straße 20, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.035.661, lautend auf Dagmar, mit Legitimationsvermerk.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2001

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 161/01 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.052.495, zu Kassabon-Nr. 139.021, lautend auf „Egger Angelika“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

5. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 162/01 - 2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., 6232 Münster 340, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 30.065.866 der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontroll-Nr. 858933, lautend auf „Norbert“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

5. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 165/01 a-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierkassabon, ausgestellt von der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. WKB 950 50 111 549, Bezeichnung WBK 50 111 549, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 168/01 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Prutz, Dorfplatz 301, 6522 Prutz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch, ausgegeben von der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Prutz, mit der Konto-Nr. 31.480.718, Kontroll-Nr. 954.598, lautend auf Manfred Schlatter, vinkuliert gegen Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 169/01 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Buch-Nr. 60.050.580, lautend auf Karl-Heinz Krigar, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 170/01 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Buch-Nr. 60.051.224, lautend auf Karl-Heinz Krigar, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. April 2001

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 171/01 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3a, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.079.841, Kontroll-Nr. 301919, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. April 2001

### EINBERUFUNG UNBEKANNTER ERBEN

*1 A 278/00 x*

Herr Hubert Thurnes, geb. am 19. April 1929, zuletzt wohnhaft gewesen in 6534 Serfaus, Platöll 10, ist am 4. Oktober 2000 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind ist dem Gericht nur teilweise bekannt. Es bestellt Herrn Markus Thurnes, geb. am 24. Juni 1968, Gastwirt, 6533 Fiss 188, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute an dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

*Bezirksgericht Landeck, Abt. 1*

13. April 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 2970/00 t-11*

Am 28. Mai 2001, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 80113 Mötztal, EZL. 47.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .336 im Ausmaß von 262 m<sup>2</sup> samt darauf errichtetem Wohnhaus in Mötztal, Königsgasse Nr. 23, nebst Wirtschaftsgebäude und Holzschupfe, Gst. 5701 (Garten) im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> und Gst. 10051 (Hofraum) im Ausmaß von 219 m<sup>2</sup>.

Schätzwert samt Zubehör:	S 2.136.970,-
Wert des Zubehörs laut Gutachten ON 6:	S 20.600,-
Geringstes Gebot:	S 1.068.485,-
Vadium:	S 213.697,-

Ohne Anrechnung auf das Meistbot ist zu übernehmen: Die nicht verbücherte Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung eines unterirdisch verlegten und eingeschachteten Abflussgerinnes über Gst. 10051 aus der Kraftwerksanlage des Sägewerkes Steuxner auf Gst. .334/1.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*

6. April 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*2 E 1520/00 g-18*

Am 28. Mai 2001, um 8.15 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 80102 Längenfeld, EZL. 1615.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .1419 im Ausmaß von 1.075 m<sup>2</sup> samt darauf errichtetem Gebäude in 6444 Längenfeld, Unterried Nr. 66.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 1.367.584,-
Geringstes Gebot:	S 820.550,-
Vadium:	S 136.758,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*

6. April 2001

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*6 E 2844/00 g*

Am 31. Mai 2001, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 84010 St. Anton a. A., EZL. 301.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. .148/2 (Baufläche im Ausmaß von 365 m<sup>2</sup>) samt darauf errichtetem Wohn- und Gästehaus sowie Cafe in 6580 St. Anton a. A., HNr. 32.

Schätzwert samt Zubehör:	S 4.185.833,33 (netto)
Wert des Zubehörs:	S 120.300,- (netto)
Geringstes Gebot:	S 2.092.916,67 (netto)
Vadium:	S 418.583,33

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Landeck, Abt. 6*

18. April 2001

---

## MITTEILUNGEN

---

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Eishockey-Fan-Club Raiffeisen Stans“, mit dem Sitz in Stans, hat in seiner Generalversammlung vom 2. März 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Stans, 8. März 2001

*Der Obmann: Werner Gürtler*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Sparverein Cafe Landerl“, mit dem Sitz in Huben, hat in seiner Vollversammlung vom 3. November 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Huben, 4. April 2001

*Die Obfrau: Monika Landerl*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „TIPI, Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit“, mit dem Sitz in Absam/Eichat, hat in seiner Generalversammlung vom 3. Juli 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Absam, 3. April 2001

*Der Obmann: Stefan Posch*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Zeittausch für Alt und Jung Verein für Nachbarschaftshilfe“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 11. Dezember 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 5. April 2001

*Der Obmann: Mag. Ferdinand Neu*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Boxclub Olympia Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 27. März 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 3. April 2001

*Die Schriftführerin: Mag. Olga Reisner*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Verein Flugmuseum Weer“, mit dem Sitz in Weer, hat in seiner Generalversammlung vom 20. Februar 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Weer, 6. April 2001

*Der Obmann: Dr. Eckehard Planckeb*

**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Schachclub Sparkasse Zillertal“, mit dem Sitz in Stumm, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Stumm, 10. April 2001

*Der Obmann: Willi Pumpernick*

**Erscheinungsort Innsbruck**

**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**

**Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel

**Druck:** Eigendruck